

Jahresabschluss 2020

der Gemeinde

Triglitz

Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2020

Rechenschaftsbericht

Anhang

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anlagen

aufgestellt

Putlitz, den **09.12.2021**

Harm
Kämmerin

festgestellt

Putlitz, den

Amtsdirektor

Jahresabschlussbilanz 2020

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	2.196.807,48	2.140.791,30
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	2.051.023,43	1.995.007,25
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.907,71	111.905,72
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	551.345,32	764.949,23
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.114.721,00	1.038.230,17
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.951,41	1.872,30
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	9.652,08	8.911,66
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.386,35	69.138,17
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	214.059,56	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	145.784,05	145.784,05
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	111.609,71	111.609,71
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	10.526,23	10.526,23
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	23.648,11	23.648,11
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.135.695,35	1.133.102,99
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	350.043,51	215.424,11
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	309.827,51	173.876,11
2.2.1.1.	Gebühren	2.856,25	153,76
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	447.940,86	275.487,18
2.2.1.5.	Transferleistungen	30,40	39.235,17
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferl., u. sonst. öffentl. rechtliche Forderungen	-141.000,00	-141.000,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	40.216,00	41.548,00
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	40.216,00	41.548,00
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	785.651,84	917.678,88
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	45.180,54	61.232,96
4.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>3.377.683,37</u>	<u>3.335.127,25</u>

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
<i>PASSIVA</i>			
1.	Eigenkapital	2.545.371,84	2.542.159,77
1.1.	Basis Reinvermögen	802.156,23	802.156,23
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.743.215,61	1.740.003,54
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.729.401,02	1.717.009,66
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.814,59	22.993,88
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	804.347,38	755.780,47
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	622.189,61	700.832,19
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	43.507,21	37.098,29
2.3.	sonstige Sonderposten	138.650,56	17.849,99
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	8.185,54	17.480,85
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.169,54	6.094,36
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.016,00	7.996,49
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.390,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	19.778,61	19.706,16
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>3.377.683,37</u>	<u>3.335.127,25</u>

Rechenschaftsbericht

und Lagebericht

zum Jahresabschluss per 31.12.2020

I. Grundsätzliche Festlegungen

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

II.2. Erläuterung zur Finanzrechnung

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

III.1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

III.2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

III.4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

IV. Ertrags- und Aufwandsanalyse (Kommunale Hauswirtschaft)

I. Grundsätzliche Festlegungen

In ihrer Sitzung am 23.04.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Diese wurde durch Beschluss der 1. Nachtragssatzung vom 03.12.2020 geändert.

Für die Jahresrechnung der Gemeinde finden folgende gesetzlichen Grundlagen Anwendung :

1. Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBlI/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2)

2. Kommunale Haushalts-und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 66])

3. Runderlass des Ministeriums des Innern Nr.4/2008 vom 18.März 2008 zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts (VV Produkt- und Kontenrahmen)

4. Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg vom 23. September 2009 und Bewertungshandbuch des Amtes Putlitz-Berge

Nach § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen

ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Konkrete Vorschriften zur Erstellung des Jahresabschlusses sind im Abschnitt 9 ab § 52 KomHKV geregelt.

Der von der Kämmerei aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses und den dazu gehörenden Anlagen ist vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu prüfen.

Der komplette Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreise Prignitz wird anschließend zur Einsichtnahme in der Kämmerei des Amtes Putlitz-Berge abgelegt. Bei Bedarf kann dieser per E-Mail zugesandt werden.

Bei Fragen wenden Sie Sich bitte telefonisch an Frau Harm oder Frau Feige oder senden eine Mail mit Ihren Fragen an: anja.harm@amtputlitz-berge.de

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. Nicht alle Erträge und Aufwendungen ziehen auch Ein- und Auszahlungen nach sich. Dies gilt z.B. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, für Abschreibungen und die Inanspruchnahme aus bzw. die Zuführung zu den Rückstellungen.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um die Abbildung der Finanzströme. Hier werden auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitionen abgebildet.

In der Doppik wird das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Triglitz wies im Ergebnisplan für das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von ./ 83.400,00 € aus.

Der Ausgleich sollte aus vorhandenen Rücklagenmitteln erfolgen.

Die beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Triglitz wies im Ergebnisplan einen Verlust in Höhe von ./ 2.600,00 € aus.

Das außerordentliche Ergebnis war in der Haushaltssatzung mit 0,00 € geplant. Die beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 wies ebenfalls ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 0,00 € aus.

Im Finanzhaushalt 2020 betrug das geplante Defizit ./ 182.500,00 €. Die vorhandenen Zahlungsmittelbestände deckten das Defizit ab. Die beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 wies einen Zahlungsmittelverlust in Höhe von ./ 85.100,00 € aus. Die vorhandenen Zahlungsmittelbestände deckten das geplante Defizit ab.

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 schloss mit einem Verlust ab. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss ab.

Gesamtverlust Ergebnisrechnung	:	./ 3.212,07 €
Finanzmittelüberschuss Finanzrechnung	:	128.637,04 €

In den folgenden Tabellen wird jeweils der fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen, der von den Ansätzen durch über- oder außerplanmäßige Aufwandsbewilligungen bzw. zusätzliche

Erträge abweicht.

II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2020 - in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ergebnis 2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.201.825,93	530.100,00	514.268,77	15.831,23
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.971,33	201.700,00	219.705,71	-18.005,71
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.731,97	18.900,00	17.207,73	1.692,27
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.990,94	17.900,00	17.980,76	-80,76
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.825,78	58.900,00	77.747,53	-18.847,53
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.126,84	36.200,00	35.987,86	212,14
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.604.472,79	863.700,00	882.898,36	-19.198,36
11. Personalaufwendungen	12.143,50	15.900,00	14.736,44	1.163,56
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.438,13	152.900,00	129.186,78	23.713,22
14. Abschreibungen	264.422,55	35.200,00	119.055,19	-83.855,19
15. Transferaufwendungen	548.257,92	644.600,00	626.740,94	17.859,06
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.567,16	38.700,00	25.901,24	12.798,76
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	982.829,26	887.300,00	915.620,59	-28.320,59
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	621.643,53	-23.600,00	-32.722,23	9.122,23
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	61.636,65	21.000,00	20.371,87	628,13
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,00	0,00	41,00	-41,00
21. = Finanzergebnis	61.606,65	21.000,00	20.330,87	669,13
22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	683.250,18	-2.600,00	-12.391,36	9.791,36
23. Außerordentliche Erträge	45.708,60	0,00	10.300,00	-10.300,00
24. – Außerordentliche Aufwendungen	48.099,54	0,00	1.120,71	-1.120,71
25. = Außerordentliches Ergebnis	-2.390,94	0,00	9.179,29	-9.179,29
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	680.859,24	-2.600,00	-3.212,07	612,07

Die hauptsächlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert. Größere Planabweichungen (über 1.000,00 €) sind bei folgenden Erträgen und Aufwendungen entstanden :

1. Steuern und ähnliche Abgaben **/./ 15,8 T€**

Hier führten insbesondere deutlich geringere Erträge bei der Gewerbesteuer (/./ 12,1 T€) zu dem negativen Ergebnis.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 18 T€**

Die Vergleichssumme aus dem Rechtsstreit um die Kreisumlage gegen den Landkreis Prignitz betrug 41,6 T€. Sie war nicht für 2020 geplant.

6. Kostenerstattungen und -umlagen **+ 18,8 T€**

8 T€ sind aus der Erstattung von Kosten aus dem Verfahren um die Kreisumlage gegen den Landkreis und 9,4 T€ aus der Verteilung des Landkreises für kreisangehörige Kommunen. Beides war für 2020 nicht geplant.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **./. 23,7 T€**

Die Durchführung vieler geplanter Unterhaltungsmaßnahmen und Handwerksleistungen waren aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht möglich.

Die Heizkosten für die Dorfgemeinschaftshäuser waren um 2,5 T€, die Stromkosten um 1 T€ und die Kosten für Reinigungsmaterial um 2,4 T€ niedriger, weil aufgrund der Corona-Beschränkungen keine Veranstaltungen stattfinden durften.

14. Abschreibungen **+ 83,9 T€**

Bei der Übernahme der Planzahlen aus der Anlagenbuchhaltung fehlte die Planzahl für die Abschreibung der Straßen, Haltestellen und des sonstigen Infrastrukturvermögens.

15. Transferaufwendungen **./. 17,9 T€**

Durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer war auch die Gewerbesteuerumlage um 6,4 T€ höher als geplant. Aufgrund der Corona-Beschränkungen fanden die meisten Veranstaltungen in den Ortsteilen nicht statt. Deshalb wurden hier 12,4 T€ weniger ausgereicht.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen **./. 12,8 T€**

Die für das Klageverfahren gegen den Landkreis Prignitz eingeplanten 5 T€ wurden nicht benötigt, die Deckungsreserve in Höhe von 7 T€ ebenfalls nicht.

Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 915.620,59 € (Vj.: 982.829,26 €) stehen Erträge von 882.898,36 € (Vj.: 1.604.475,79 €) gegenüber, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von **./. 32.722,23 €** auszuweisen ist. Dieses verändert sich noch durch das Finanzergebnis aus Zins- und sonstigen Erträgen sowie Zinsaufwendungen für Steuerzahlungen i.H.v. insgesamt **+ 20.330,87 €** auf ein ordentliches Ergebnis von

./. 12.391,36 €.

Die Veräußerung von Grundstücken verursachte ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von **+ 9.179,29 €**.

Der Gesamtverlust i.H.v. **./. 3.212,07 €** liegt mit 612,07 € unter dem Plan.

Die Rücklage der Gemeinde aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 beläuft sich auf 1.717.009,66 € (Vj. 1.719.401,02 €). Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 22.993,88 € (Vj. 13.814,59 €). Eine Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen besteht nicht.

Damit beträgt der Gesamtbestand an Rücklagen aus Überschüssen der Gemeinde Triglitz zum 31.12.2020 :

1.740.003,54 €

(Vj.: 1.743.215,61 €).

II.2. Erläuterung zur Finanzrechnung

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2020 -in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	756.906,59	534.700,00	687.364,94	-152.664,94
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.037,87	117.200,00	117.377,94	-177,94
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.478,80	9.100,00	10.954,79	-1.854,79
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	20.140,94	17.900,00	18.030,76	-130,76
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	56.013,31	58.900,00	60.372,59	-1.472,59
7. sonstige Einzahlungen	36.493,28	36.200,00	38.461,92	-2.261,92
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.470,65	21.000,00	18.989,87	2.010,13
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>1.092.541,44</u>	<u>795.000,00</u>	<u>951.552,81</u>	<u>-156.552,81</u>
10. Personalauszahlungen	12.143,50	15.900,00	14.736,44	1.163,56
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	171.892,98	152.900,00	125.296,62	27.603,36
13. Transferauszahlungen	544.960,89	642.600,00	618.091,48	24.508,41
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30,00	0,00	41,00	-41,00
15. sonstige Auszahlungen	20.822,24	38.700,00	25.901,24	12.798,76
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>749.849,61</u>	<u>850.100,00</u>	<u>784.066,78</u>	<u>66.033,22</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>342.691,83</u>	<u>-55.100,00</u>	<u>167.486,03</u>	<u>-222.586,03</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.493,83	8.000,00	18.573,14	-10.573,14
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	45.708,60	0,00	10.300,00	-10.300,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(18 bis 24)</u>	<u>111.202,43</u>	<u>8.000,00</u>	<u>28.873,14</u>	<u>-20.873,14</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	229.626,48	34.589,82	33.563,06	1.026,76
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.977,78	0,00	0,00	0,00
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.285,65	34.300,00	34.159,07	140,93
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	900,00	0,00	900,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(26 bis 32)</u>	<u>235.889,91</u>	<u>69.789,82</u>	<u>67.722,13</u>	<u>2.067,69</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-124.687,48</u>	<u>-61.789,82</u>	<u>-38.848,99</u>	<u>-22.940,83</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>218.004,35</u>	<u>-116.889,82</u>	<u>128.637,04</u>	<u>-245.526,86</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2019	Ansatz	2020	Ansatz / Ergebnis
	1	2020	3	2020
		2		4
48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)	218.004,35	-116.889,82	128.637,04	-245.526,86
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	567.647,49	0,00	785.651,84	-785.651,84
50. + Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	3.390,00	-3.390,00
51. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	785.651,84	-116.889,82	917.678,88	-1.034.568,70

In der Finanzrechnung werden folgende größeren Abweichungen (über 1.000,00 €) ausgewiesen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben **+ 152,7 T€**

Ursache sind die höheren Einzahlungen bei der Gewerbesteuer (154,2 T€). Die Erhebung erfolgte in den Vorjahren.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 1,9 T€**

Es fanden mehr Erdbestattungen statt als geplant.

6. Kostenerstattungen und -umlagen **+ 5,0 T€**

Hier treffen die Erläuterungen wie unter Punkt 6 des Ergebnishaushaltes zu.

7. Sonstige Einzahlungen **./ 4,4 T€**

Hier treffen die Erläuterungen wie unter Punkt 7 des Ergebnishaushaltes zu.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **./ 41,8 T€**

Hier treffen die Erläuterungen wie unter Punkt 13 des Ergebnishaushaltes zu.

13. Transferauszahlungen **+ 5,2 T€**

Hier treffen die Erläuterungen wie unter Punkt 15 des Ergebnishaushaltes zu.

Investitionstätigkeit

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 47,8 T€ € wurden i.H.v. 111.202,43 € um 63.402,43 € überschritten.

Auszahlungen für Investitionen waren i.H.v. von insgesamt 348,6 T€ geplant. Sie wurden um 112,7 T€ unterschritten.

Der Fahrgastunterstand Laasker Chaussee wurde 2019 fertig gestellt und aktiviert.

Der Anbau an das Feuerwehrhaus in Triglitz wurde 2019 fertig gestellt und aktiviert. 4 T€ wurden als Haushaltsrest für die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten in das Jahr 2020 übernommen. Die Gestaltung des Grundstückes in der Lindenstraße 12 in Triglitz wurde 2019 fertig gestellt und aktiviert.

Aufteilung der Investitionspauschale 2020

Aus der investiven Schlüsselzuweisung 2020 von insgesamt 8.507,00 € wurde ein Sonderposten in Höhe von 8.507,00 € gebildet und der umgebauten Kita in Triglitz zugeordnet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der Kita.

Eine Sonderrücklage entsteht somit für die Schlussbilanz 2020 nicht.

Zusammenfassung Finanzrechnung

Insgesamt betragen im Haushaltsjahr 2020 die gebuchten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **951.552,81 €** (Vj.: 1.092.541,44 €), denen Auszahlungen in Höhe von **784.066,78 €** (Vj.: 749.849,61 €) gegenüber standen.
Der Saldo betrug somit **167.486,03 €** (Vj.: 342.691,83 €).

Aus Investitionstätigkeit entstand ein Zuschussbedarf von insgesamt 38.848,99 €. Dies führte insgesamt zu einem Finanzmittelüberschuss von **128.637,04 €** (Vj.: ./ 218.004,35 €).

Somit erhöhte sich der Kontostand der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr und betrug am **31.12.2020**

917.678,88 €.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune um so größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.19	31.12.20
Eigenkapitalquote I <i>Grad der finanziellen Unabhängigkeit</i>	75,36 %	76,20 %
Eigenkapitalquote II <i>zuzüglich Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen</i>	99,17 %	98,86 %

Die Verringerung des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Verringerung des Gesamtkapitals bewirkte eine geringe Erhöhung der **Eigenkapitalquote I** trotz des Verlustes beim ordentlichen Ergebnis.

1.2 Grad der Verschuldung

Es bestanden keine Schulden.

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Sonderposten und Eigenkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und

damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist.

Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so dürfen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.19	31.12.20
Anlagendeckungsgrad I	115,87 %	118,75 %
Anlagendeckungsgrad II	152,48 %	154,05 %

Der Anlagendeckungsgrad II liegt per 31.12.2020 mit 154,05 % erheblich über den angestrebten 100 %. Damit ist die Forderung, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Fremdkapital, Eigenkapital und Sondervermögen gedeckt sein müssen, erfüllt.

3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Liquidität ist die Fähigkeit der Kommune ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital abzudecken.

Die **kurzfristige Zahlungsfähigkeit** (Liquidität 1. und 2. Grades) gibt Auskunft über die aktuelle Liquiditätslage der Kommune und sollte 100 % übersteigen.

	31.12.19	31.12.20
Liquidität I kurzfristige Zahlungsfähigkeit	9.598,05 %	5.249,62 %

	31.12.19	31.12.20
Liquidität II kurzfristige Zahlungsfähigkeit	13.883,99 %	6.481,97 %

Die Gemeinde ist jederzeit in der Lage gewesen, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Langfristige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Ertrags- und Aufwandsanalyse (Kommunale Hauswirtschaft)

Die Kennzahlen für die Ertrags-und Aufwandsanalyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bezugsgrößen bilden die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Kennzahlen	in	JAB 2019	JAB 2020
Aufwandsanalyse	%		
Abschreibungsquote	%	26,90	13,00
Amtsumlagequote	%	14,68	17,93
Kreisumlagequote	%	23,74	27,54
Ertragsanalyse			
Steuerquote	%	74,90	58,25
dav. :Grundsteuerquote	%	2,33	6,50
dav. :Gewerbesteuerquote	%	61,85	32,61
dav. :Einkommenssteuerquote	%	8,70	15,23
Quote aus allg. Schlüsselzuweisungen	%	12,06	13,04
Quote aus der Auflösung SOPO	%	5,68	7,60

Die Steuererträge der Gemeinde Triglitz betragen 2020 insgesamt 58,25 % (Vj.: 74,90%) und bildeten somit den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Die Steuererträge sind in der Höhe ähnlich denen aus dem Jahr 2018. Nur in 2019 gab es eine erhebliche Zunahme aufgrund der Erträge aus der Gewerbesteuer.

Der Anteil aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung an den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war mit 13,04 % in 2020 nur geringfügig höher niedriger als im Jahr 2019.

Beide Größen unterliegen starken jährlichen Schwankungen.